



Magdeburg, den 18. März 2020

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

die aktuelle Coronapandemie stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Jeder Einzelne, Unternehmen und Behörden sind bemüht, eine weitere Ausweitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern und Infektionen zu vermeiden.

Die richterliche Unabhängigkeit aus Art. 97 GG ist ein hohes Gut. Jede Richterin oder jeder Richter entscheidet unabhängig, ob und wie eine Gerichtsverhandlung stattfindet. In dieses verfassungsrechtlich geschützte Gut darf die Justizverwaltung nicht eingreifen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt ruft seine Mitglieder dazu auf, in Zeiten der Coronapandemie Rücksicht auf andere Bedienstete sowie Verfahrensbeteiligte zu nehmen und sich solidarisch zu zeigen. Deshalb appelliert unser Landesverband an alle Richterinnen und Richter im Land Sachsen-Anhalt, nicht notwendige Verhandlungen und Anhörungen kurzfristig abzusagen. Die Arbeitsfähigkeit der Justiz in jenen Rechtssachen, die eilbedürftig und unaufschiebbar sind, hat in Zeiten der Pandemie Vorrang vor anderen Rechtssachen. Zugleich trägt aber auch jedes Mitglied im Deutschen Richterbund eine persönliche Verantwortung, die Gesundheit aller zu schützen.

Der Landesvorstand